

Protokoll Nr. 02/2020

über die am Montag, den 11.5.2020 um 18.00 Uhr im Vallugasaal des Arlberghauses (auf Grund der Corona-Abstandsregeln) stattgefundenen öffentlichen GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Richard Matt (für Christoph Hafele), Martin Raffener, Maria Kössler, Tanja Senn, Andreas Gohl, Karin Kössler, Markus Stemberger, Markus Steinmüller, Christian Hauéis, Jakob Klimmer, Richard Strolz, Simon Hafele, Hermann Strolz und Maria Schuler.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei sind Herr DI Michael Rainer, Bernhard Prantauer, Toni Klimmer und Andi Nitsch.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 10.2.2020

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung 2019

Punkt 4 Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens im Bereich Au von der Fam. Nigg

Punkt 5 Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens im Bereich Dengert von der Fam. Rofner

Punkt 6 Beratung und Beschlußfassung über neuen Straßennamen im Bereich Stadle

Punkt 7 Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan im Bereich Stadle, Gp. 2118/2 – Verena Praxmarer-Resch

Punkt 8 Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan im Bereich Untere Nassereinerstraße, Gp. 856 – Stephanie Privatstiftung

Punkt 9 Beratung und Beschlußfassung über Aushubverbot bzw. Baulärmverordnung in der heurigen Sommersaison

Punkt 10 Beratung und Beschlußfassung über Fernwärmeleitungen im öffentlichen Straßennetz der Gemeinde St. Anton am Arlberg

Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 10.2.2020

Das Protokoll Nr. 01/2020 vom 10.2.2020 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Helmut Mall berichtet sehr ausführlich über die Chronologie der Ereignisse in Zusammenhang mit Covid-19, die Zusammenarbeit mit Land, BH, Polizei, dem TVB, dem Krisenstab usw.

Jedenfalls hat man versucht nach bestem Wissen und Gewissen vorzugehen.

Natürlich waren die Tage nach dem 13.3. sehr hektisch, die Verlängerung der Quarantäne, die Testungen, die Ausreise der Angestellten, ja alles zusammen war einerseits spannend, lehrreich, aber natürlich auch sehr fordernd. Man hat mit Newsletter alle Infos weitergeleitet, schlussendlich war man auf die Anweisungen der BH angewiesen.

Diese Zeit war sehr prägsam, viell. hat es aber auch was positives, in manchen Bereichen wird es eventuell ein Umdenken geben.

Budgetär hat es natürlich auch Auswirkungen, es wird Plan B brauchen.

Bei der Gemeinde sind div. Posten nach zu besetzen (Kindergarten, Reinigungskraft, Kassier, Polizist...).

Mit den Bauarbeiten bei der Nahwärme wurde gestartet, man hofft natürlich auch auf Förderungen - Konjunkturoffensive des Landes und Bundes.

Bgm. Helmut Mall präsentiert auf Grund von Änderungen im GR (Markus Strolz wird GF beim EWA) die Umbesetzung der Ausschüsse (GV Maria Kössler, Kulturausschuss Sabine Kertess, Verkehrsausschuss Andreas Gohl, Bauausschuss Christoph Hafele und GV Maria Kössler, Verwaltungsrat arlberg well.com Raffener Martin und Richard Matt, EWA Verwaltungsrat Andreas Gohl als stellvertretender Obmann und Maria Kössler, Abwasserverband Martin Raffener). In den GR rückt Christoph Hafele nach.

Die Kassenarztstelle wurde neu ausgeschrieben, altersbedingt kann Dr. Knierzinger die Kassastelle ab 1.1.2021 nicht mehr besetzen.

Die Frist läuft.

In diesem Zusammenhang schlägt Bgm. Mall die Errichtung eines Ärztehauses vor. Ärztliche Versorgung ist eine öffentliche Aufgabe, man sieht immer mehr wie schwer es ist Kassenärzte zu bekommen. Der Bauausschuss wird sich weiter damit befassen, erste Gespräche mit einem Wohnbauträger wurden bereits geführt, Standortgedanken entwickelt. Man kann auch gewisse Entzerrungen damit vornehmen, die Verkehrssituation entlasten, die Eigentümerstruktur vereinfachen, ein Rettungs- und Ärztezentrum schaffen.

Punkt 3

Beratung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung 2019

Bei diesem Punkt sind Toni Klimmer und Andi Nitsch als Kassiere anwesend.
Der Bericht des FKA (Obfrau Maria Schuler) wird angesprochen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wurde dem Gesetz entsprechend über zwei Wochen am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und ortsüblich kundgemacht.
Der GR kommt zur einheitlichen Auffassung, über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Gesamtpaket abzustimmen.

Die JR sieht wie folgt aus:

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Anton am Arlberg schließt folgendermaßen:

Einnahmen	EUR 12.329.460,69
Ausgaben	EUR 12.017.676,12
Rechnungsüberschuss ordentlicher Haushalt	EUR 311.784,57

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde St. Anton am Arlberg schließt folgendermaßen:

Einnahmen	EUR 1.316.035,20
Ausgaben	EUR 1.326.035,20

Die erwähnten wenigen Überschreitungen werden einstimmig genehmigt. Großteils handelt es sich aber um Unterschreitungen. Nähere Erklärungen liefert auch Vzbgm. Jakob Klimmer.

Allfällige weitere Fragen werden beraten und erklärt.

Nach eingehender Diskussion wird die Jahresrechnung 2019 über Antrag von Herrn Vzbgm. Jakob Klimmer - sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt – mit 14 Ja Stimmen zu einer Enthaltung (Richard Matt: weil er als Ersatz und der kurzfristigen Einladung keine Unterlagen einsehen konnte) genehmigt.

Bgm. Helmut Mall bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und bei allen Beteiligten, speziell bei den Kassieren Toni Klimmer und Andreas Nitsch. Kassier Klimmer mußte ja krankheitsbedingt aussetzen. In dieser Zeit hat Herr Andi Nitsch ausgeholfen (Gemeinde Pettneu). Der Posten wird nochmals neu ausgeschrieben. Ebenso dankt Vzbgm. Jakob Klimmer dem Bürgermeister und den Kassieren für deren gewissenhafte Arbeit.

Kassier Toni Klimmer und Andi Nitsch verlassen nun die Sitzung.

Punkt 4

Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens im Bereich Au von der Fam. Nigg

Es liegt ein Schätzungsgutachten von unserem Ortsschätzmänn Richard Strolz vor. Der Sachwert des Gebäudes, nach Abzug der Wertminderung, des Alters usw. liegt bei Euro 10.431,--. Die Verkäufer stellen sich Euro 15.000,-- vor. Diesen Betrag genehmigt der Gemeinderat einstimmig, genutzt werden soll der Stadel als Lager.

Punkt 5

Beratung und Beschlußfassung über den Ankauf eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens im Bereich Dengert von der Fam. Rofner

Ebenso liegt hier ein Gutachten von Herrn Richard Strolz vor, der Sachwert incl. Einrichtungen liegt bei Euro 90.958,--. Dieser Betrag wird ebenso einstimmig genehmigt. Nachgedacht wird über eine Verpachtung.

Punkt 6

Beratung und Beschlußfassung über neuen Straßennamen im Bereich Stadle

Für die neue Erschließungsstraße im Bereich der Siedlungserweiterung Stadle muss ein neuer Straßennamen festgelegt werden, ein Friedl Pfeifer Weg wird angedacht. Er wuchs in St. Anton a/A auf, war ein Pionier und hat Aspen gegründet. Bgm. Helmut Mall würdigt sein Leben und liest die wesentlichen Eckpunkte seines Lebens vor. Der Beschluß fällt einstimmig aus. Herr GV Hermann Strolz regt an den Weg auch auf jenen Bereich im Stadle - wo die ersten Häuser gebaut wurden - auszudehnen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Stadle (Bauvorhaben Praxmarer, Resch)

Auf dem gewidmeten und noch unbebauten Grundstück 2118/2 soll ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Ferienwohnungen errichtet werden. Da als Voraussetzung für eine Baubewilligung für unbebaute Parzellen ein Bebauungsplan zu erlassen ist, hat die Grundstückseigentünerin um die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes angesucht.

Der Bauausschuss der Gemeinde St. Anton hat das Bauvorhaben auf Grund der Einreichpläne begutachtet und hat dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Bebauungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.5.2020, Zahl SA-4586-BP-SP im Bereich der **Grundparzelle 2118/2** durch

vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

DI Rainer erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Raumordnungsvertrag:

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2016 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Mit der Eigentümerin, Praxmarer Verena ist dahingehend vor Ende der Kundmachungsfrist nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz ein solcher Raumordnungsvertrag abzuschließen.

Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Nasserein - Stephaniestiftung

Für die gegenständlichen Grundstücke .616 und 856 wurde rechtskräftig der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan des DI Mark Andreas vom 10.4.2019 mit der Planbezeichnung SA-4520-BEBP-NS erlassen. Durch eine beabsichtigte Verschiebung des Gebäudes auf Grund der Lage einer öffentlichen Wasserleitung und einer öffentlichen Abwasserleitung ist auch eine geringfügige Änderung der Gebäudesituierung im ergänzenden Bebauungsplan notwendig geworden. Sonstige Festlegungen bleiben unverändert. Ein Raumordnungsvertrag zur Absicherung einer widmungskonformen Nutzung wurde bereits im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.4.2019 abgeschlossen.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 9.5.2020, Zahl SA-4520-BEBP-NS im Bereich der **Grundparzellen** .616 und **856** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

DI Rainer erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplanes und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 9

Beratung und Beschlußfassung über Aushubverbot bzw. Baulärmverordnung in der heurigen Sommersaison

Der GR diskutiert sehr ausführlich über dieses Thema. Die Bausperre wird beibehalten, Sonderregelungen können im Gemeindevorstand definiert werden. Man will diese Regelung vorerst für 1 Jahr festlegen. Diese Regelung wird mit 14 Stimmen zu einer Enthaltung (Markus Stemberger) beschlossen.

Punkt 10

Beratung und Beschlußfassung über Fernwärmeleitungen im öffentlichen Straßennetz der Gemeinde St. Anton am Arlberg

Der GR fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluß, dass Fernwärmeleitungen im öffentl. Strassennetz eingebaut werden können.

Die div. Verkehrsumleitungen bzw. ein Verkehrs-Bauzeitenplan mit 4 Abschnitten werden von Herrn Bernhard Prantauer dargestellt.

Hins. einer privatrechtl. Vereinbarungen braucht es Gespräche zw. dem EWA und der Gemeinde (Bauausschuß), gewisse Regeln müssen klar vereinbart sein (wer bezahlt Asphaltierung, in welcher Breite usw.).

In diesem Zusammenhang urgiert Vzbgm. Jakob Klimmer noch eine vertragl. Lösung hins. des Durchgriffsrechtes. Demnächst wird ein Termin beim Notar fixiert werden.

Punkt 11

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Frau GR Maria Schuler fragt nach warum der Kindergarten zu ist. Diesbezüglich liegt ein positiver Corona Fall vor, der Amtsarzt ist eingeschaltet, dann wird man sehen.

Herr GR Markus Stemberger spricht eine desolante Mauer im Bereich Ulla Winter an. Diesbezüglich liegen die Pflichten bei der Käuferin. Faule Bäume im Bereich Tali austauschen wird ebenfalls angeregt.

Bgm. Mall berichtet noch von einem Steinschlag im Bereich Obergand. Diesbezüglich ist die Wildbach- und Lawinenverbauung eingeschaltet. Speziell im Bereich Rumpler ist auch auf die Verstopfung der Rohre zu achten

Herr GR Andreas Gohl spricht im Bereich Schöngraben die Säuberung der Gerinne an, ebenso soll man Windwürfe aufarbeiten.

Auch eine Klausurtagung zw. Gemeinde und TVB wird ins Auge gefasst (GR Karin Kössler).